

Anfragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012 zur Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 (Vorlagen-Nummer V/ 2012/ 10916 vom 13.08.2012)

Antwort der Verwaltung zur Stadtratssitzung am 24.10.2012:

Punkt 3.11 – Haushaltsreste

Protokollauszug:

Herr Büchner hinterfragte, ob die Erläuterung der Vorgehensweise bei der Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel 2011 und der Neuveranschlagung 2012 vorliege.

Herr Geier bemerkte, dass diese bis zum Stadtrat nachgereicht werde.

Antwort der Verwaltung:

Erläuterung der Vorgehensweise bei der Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel 2011 und Neuveranschlagung 2012

§ 19 Abs. 1 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt. Aufgrund der Beanstandung durch die Kommunalaufsicht verfügte die Stadt Halle (Saale) über keinen genehmigten Haushaltsplan im Haushaltsjahr 2011. Es existierte somit auch keine Ermächtigung für Ausgaben im Vermögenshaushalt. In der Bewirtschaftung des Haushaltes im Jahre 2011 wurde auf den Planentwurf zurückgegriffen. Ansonsten galten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund fehlender Ausgabeansätze waren die Regeln zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln nicht anwendbar. Hinzu kam, dass die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht abgeschlossen war. Um die Fortführung der Investitionen zu sichern, war für die nicht verbrauchten, aber vertraglich oder sonstig gebundenen Mittel eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2012 notwendig. Durch die Umstellung auf die Doppik waren die Mittelansätze gleichzeitig an die neuen Erfordernisse anzupassen. Die Überleitung erfolgte auf Antragstellung der Mittel bewirtschaftenden Stelle mit Begründung der vertraglichen Bindung. Nach Prüfung der Unterlagen wurde eine Übersicht der letzten Jahre erstellt und im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.03.2012 bekannt gegeben. In der Jahresrechnung 2011 Band I, Seite 279-288, ist die Überleitung nicht verausgabter Haushaltsmittel -Neuveranschlagung 2012- dargestellt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2012 wurden die aus der Überleitung erforderlichen Planänderungen dem Stadtrat vorgelegt.

Punkt 3.13.3 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Protokollauszug:

Bezogen auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes fragte Frau Nagel nach, wie eine sorgsamere Planung für die Zukunft zu verstehen sei.

Herr Geier führte dazu aus, dass auf gültige Steuerschätzungen und auf Vorgaben des Landeshaushaltes zurückgegriffen werde.

Auf Anregung von Frau Nagel und Herrn Knöchel sagte Herr Geier zu, dass bis zur Sitzung des Stadtrates die Vorgehensweise bei der Planung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen näher dargelegt werde.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund von Orientierungsdaten des Landes und unter Zuhilfenahme von Datenmaterial aus regionalisierten Steuerschätzungen werden die Planwerte ermittelt.

Umlagen sind auf Grundlage ihrer mathematischen Berechnungen abzuleiten.

Zuweisungen sind in vielen Spezialnormen geregelt und meist auf eine prozentuale Größe von Gesamtaufwendungen bezogen.

Gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO Doppik sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Die Planansätze sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen erfolgt anhand von sorgfältigen Steuerschätzungen und Prognosen der letzten Jahre.

Punkt 3.15 – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Protokollauszug:

Herr Knöchel fragte, ob vom Rechnungsprüfungsamt die Verwehrbestände geprüft worden seien.

Herr Knöchel forderte die Verwaltung auf, alle Verwehrbestände mit dem Stand 31.12.2011 über 10.000,00 EUR bis zum nächsten Stadtrat darzustellen. Herr Geier sagte dies zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwehrbestände sind in der Jahresrechnung 2011 Band II, S. 329-381 vollständig aufgelistet.

gez.
Egbert Geier
Bürgermeister